

Presseerklärung 08.01.2018

Generelle Altersbegutachtung für junge Flüchtlinge ist staatlich organisierte Kindesmisshandlung

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) e.V., Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, fordert in der aktuellen Diskussion um eine obligatorische medizinische Altersbegutachtung bei jungen Flüchtlingen ein Ende der Debatte und eine Abkehr von bisher publizierten Vorschlägen.

Eine medizinische Altersbegutachtung durch Röntgenuntersuchung des Körpers oder von Körperteilen ist aus strafrechtlicher Sicht eine Körperverletzung an dem jungen Menschen, aus der Sicht des Kinderschutzes eine Kindesmisshandlung. Selbst bei einer körperlichen Untersuchung im Strafverfahren hat in jedem Einzelfall eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen. Diese würde bei einer obligatorischen Untersuchung entfallen. Hiergegen wendet sich die DGfPI. Sie teilt insofern die ablehnende Haltung des Präsidenten der Bundesärztekammer.

Eine medizinische Röntgenuntersuchung stellt einen erheblichen Eingriff in die körperliche Integrität der betroffenen Personen dar. Dies gilt sowohl für Röntgenaufnahmen der Hand, des Kiefers und vor allem des gesamten Körpers. Zudem ist dieses Verfahren nach Einschätzung von Rechtsmedizinern regelmäßig nicht geeignet, eine genaue Altersangabe zu liefern, weil auch ein medizinisches Gutachten nur eine Schätzung mit einer Spannweite von sechs Monaten bis fünf Jahren liefern kann.

Ein solches Verfahren verstößt eklatant gegen die Menschenwürde und gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Jungen Schutzsuchenden, die auf ihrer Flucht häufig unfassbare Demütigungen erleben mussten, jetzt mit einer – zwangsweisen! – Röntgenuntersuchung eine weitere Demütigungserfahrung zuzumuten, ist nicht vertretbar.

Koalitionsverhandlungen sind kein Grund, erreichte Standards des Kinderschutzes in Deutschland aufzugeben!